

Startschuss für eine Reform des Internationalen FAO-Saatgutvertrags



Bericht von der 5. Sitzung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (engl. Abkürzung: ITPGRFA). Muscat (Oman), 24.-28. September 2013

Das internationale Abkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Nutzpflanzen trat 2004 in Kraft und wurde mittlerweile von 131 Staaten ratifiziert, auch von der Schweiz. Vom 24. bis 28. September 2013 fand nun in Muscat (Oman) die fünfte Sitzung des Lenkungsorgans des Saatgutvertrags statt. Mitglieder sind alle Staaten, welche das Abkommen ratifiziert haben. François Meienberg (EvB) war als Experte Mitglied der dreiköpfigen Schweizer Delegation.

Zielsetzung des Saatgutvertrags ist die Erhaltung sowie die nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Stärkung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Das multilaterale System für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile ist ein zentraler Pfeiler des Vertrags. Es regelt den Zugang zu den grossen Saatgutsammlungen des CGIAR, eines internationalen Agrarforschungsnetzwerks, sowie den Zugang zu den nationalen Sammlungen der Mitgliedsländer. Ausserdem regelt dieses multilaterale System auch die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung dieser Ressourcen. Die Gelder, die durch die Aufteilung des Nutzens von den Saatgutunternehmen bezahlt werden, sollen dazu dienen, den globalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft umzusetzen. Sie sollen in erster Linie Bauern und Bäuerinnen aus den Ländern des Südens zugutekommen, welche diese Ressourcen erhalten und nachhaltig nutzen.

Ergebnisse der 5. Sitzung des ITPGRFA-Lenkungsorgans

Zentrales Thema der Verhandlungen war die Reform des multilateralen Systems. Die Erklärung von Bern und andere NGOs bemängeln seit langer Zeit, dass das jetzige System noch keinerlei obligatorische Zahlungen der Saatgutindustrie generierte – und es auch in Zukunft nicht tun wird, da die meisten Nutzungen von der Zahlungsverpflichtung befreit sind. Über dieses Ungenügen herrschte bei dieser Verhandlungsrunde endlich Konsens.

Viele Delegationen sprachen von einer schwerwiegenden Krise des Systems und forderten eine dringliche Reform. Vor allem die Staaten der Afrika-Gruppe forderten mit viel Nachdruck ein neues System, welches die Zahlungen in den «Benefit-Sharing»-Fonds erheblich erhöhen und auf eine nachhaltige Basis stellen soll. Einige Staaten des Nordens möchten gleichzeitig aber auch den Umfang des multilateralen Systems ausbauen und auch jene Nutzpflanzen (z.B. Soja und Tomaten) aufnehmen, die heute noch nicht im Annex 1 des multilateralen Systems aufgeführt sind.¹ Die Afrika-Gruppe wehrte sich nicht prinzipiell gegen eine Ausweitung, hielt aber fest, dass zuerst eine funktionierende Aufteilung der Vorteile etabliert werden muss, bevor über eine Erweiterung verhandelt wird. Sie möchte auf keinen Fall ein nicht funktionierendes System weiter ausbauen. Ihre Forderung nach einer Etappierung der Verhandlungen konnte sie jedoch nur teilweise durchsetzen. Die erste Sitzung der neuen Arbeitsgruppe wird sich zwar der Aufteilung der Vorteile widmen, aber in der entscheidenden Sitzung des Lenkungsorgans werden wohl beide Themen gleichzeitig zur Sprache kommen.

Die neu gebildete Arbeitsgruppe erhielt das Mandat, Massnahmen zu entwickeln, welche die nutzungsbasierten Zahlungen und Beiträge in den «Benefit-Sharing»-Fonds auf eine nachhaltige, vorhersagbare und langfristige Art erhöhen, sowie die Funktionsweise des multilateralen Systems mit zusätzlichen Massnahmen verbessern.

Neben VertreterInnen der Vertragsstaaten (2-5 pro Region) sind bei den Verhandlungen auch je zwei VertreterInnen von NGOs, von Bäuerinnen- und Bauernorganisationen, von der Saatgutindustrie und von den CGIAR-Zentren vorgesehen. Bis zur nächsten Sitzung des Lenkungsorgans 2015 werden zwei Verhandlungsrunden à drei Tagen stattfinden.

¹ Der Zugang zu den Pflanzen, welche nicht im Annex des Saatgutvertrages aufgeführt sind, wird in Zukunft unter die Regeln des Nagoya-Protokolls fallen, die um einiges aufwändiger sind.

Umstrittenes Thema: Bäuerinnen- und Bauernrechte

Wie immer gehörten die Verhandlungen zu den Bäuerinnen- und Bauernrechten zu den umstrittensten Themen. Das diesjährige Resultat kann jedoch als Fortschritt gegenüber früheren Verhandlungen gewertet werden. Da der betreffende Artikel 9 des FAO-Saatgutvertrags klarstellt, dass die Verantwortung zur Umsetzung der Bäuerinnen- und Bauernrechte bei den nationalen Regierungen bleibt, sind verpflichtende Beschlüsse gegenüber den Mitgliedstaaten jedoch kaum möglich. Immerhin wird das Sekretariat bis zur nächsten Sitzung des Lenkungsorgans das Wissen, die Erfahrungen und «Best Practices» betreffend Bäuerinnen- und Bauernrechte systematisch zusammenstellen, um die Umsetzung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Ferner sollen zum ersten Mal in der Geschichte das Sekretariat des Saatgutvertrags mit der WIPO (der UN-Organisation zu geistigem Eigentum) und dem UPOV (dem internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) zusammenarbeiten, um die Wechselbeziehungen zwischen diesen internationalen Abkommen zu klären. Die Zivilgesellschaft erwartet die Resultate dieser Zusammenarbeit mit grosser Spannung, da sie die Meinung vertritt, dass sowohl UPOV wie auch WIPO die Rechte der Bäuerinnen und Bauern wesentlich einschränken.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch jetzt die Aktivitäten betreffend der nachhaltigen Nutzung bis 2015 bescheiden ausfallen. Immerhin soll eine «Toolbox» entwickelt werden, welche die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft unterstützen soll.

Die knappen finanziellen Ressourcen des Sekretariats hatten in den letzten Jahren viele Sitzungen des Lenkungsorgans geprägt. Aufgrund der neuen Ratifikation des Saatgutvertrags durch Japan hat sich die finanzielle Situation entspannt. Obwohl das Gesamtbudget um 10% gestiegen ist, haben sich die Beiträge der einzelnen Mitgliedsländer reduziert, da das neue Mitglied Japan in Zukunft rund 16% der Kosten trägt.

Ausblick

Die kommenden Verhandlungen für die Überarbeitung des multilateralen Systems werden für die Zukunft des FAO-Saatgutvertrags entscheidend sein. Sollte es nicht gelingen, ein System zu etablieren, welches die kommerziellen NutzerInnen der Ressourcen dazu verpflichtet, einen substantiellen Beitrag in den «Benefit-Sharing»-Fonds einzuzahlen und somit auch die langfristige und nachhaltige Finanzierung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen zu garantieren, hat der Saatgutvertrag seine Glaubwürdigkeit und Daseinsberechtigung verloren. Insbesondere Geberstaaten des Südens werden nicht mehr dazu bereit sein, genetische Ressourcen in das multilaterale System einzubringen.

Es sind schwierige und umkämpfte Verhandlungen zu erwarten, die vier oder gar sechs Jahre dauern können. Es bleibt zu hoffen, dass die Mitgliedstaaten ihre Verantwortung wahrnehmen, und die Zukunft des Vertrages sichern.

Statement von NGOs und Bauernorganisationen zum Abschluss der 5. Sitzung des Lenkungsorgans des IPGRFA: